

Akten

Protokoll des Gemeinderats vom 22. November 2023

Versandt: 28. November 2023

**9.0.10  
117/2023  
2018-348**

**Ressourcen und Support  
Finanzen / Gebühren  
Gemeinde Flurlingen, Festsetzung Gebührentarif per 1. Januar 2024**

Der Gemeinderat bestimmt die Höhe der Gebühren basierend auf den Vorgaben der Gebührenverordnung sowie auf Kostenberechnungen und Äquivalenzüberlegungen.

Gestützt auf die Gebührenverordnung Art. 5 der politischen Gemeinde Flurlingen vom 10. Januar 2018, erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif, welcher periodisch überprüft und den gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen der Verbände angepasst wird.

**Inhaltsverzeichnis**

<i>Bereich</i>		<i>Seite</i>
	Grundsätze	2
A.	Allgemeine Verwaltung	3
A.1.	Stundenansätze Personal (Verrechnung nach Aufwand)	3
A.2.	Rechnungsstellung	3
A.3.	Mahnung und Inkasso	3
A.4.	Fotokopien	3
A.5.	Drucksachen	3
A.6.	Diverses	3
B.	Einbürgerung	4
B.1.	Schweizer	4
B.2.	Ausländer	4
C.	Anlagen, Räume und Einrichtungen	4
C.1.	Hirschentrotte	4
C.2.	Stantenwegtrotte	4
C.3.	Rheintalsaal	4
C.4.	Pachtgarten / -land	4
C.5.	Waldhütte (Feldbergblick, Bürgitilli)	4
D.	Einwohnerkontrolle	4
D.1.	Anmeldung	4
D.2.	Zeugnisse / Bescheinigungen etc.	4
D.3.	Auskünfte aus dem Einwohnerregister	5
D.4.	Ausweise	5

D.5.	Diverses	5
E.	Bauwesen	5
E.1.	Verwaltungsgebühren	5
E.2.	Publikation	6
E.3.	Genehmigungen und Kontrollen	6
E.4.	Weitere Gebühren	6
E.5.	Gutachten / Expertisen	6
E.6.	Allgemeine Dienstleistungen	6
E.7.	Beratungen und Auskünfte	7
E.8.	Sicherstellung von Gebühren und Erschliessungsbeiträgen	7
F.	Umwelt- und Gewässerschutz	7
F.1.	Feuerpolizeiliche Bewilligungen und Kontrollen	7
F.2.	Abfallgebühren	7
F.3.	Häckseldienst	7
G.	Bestattungswesen und Friedhöfe	7
H.	Polizeiwesen	8
H.1.	Waffenerwerbsschein	8
H.2.	Parkplatz Rheintal	8
H.3.	Parkplatz Gemeindehaus	8
H.4.	Parkplatz Bregelhueb	8
H.5.	Patente Gastgewerbe und Mittelverkauf	8
H.6.	Hundekontrolle	8
I.	Feuerwehr	8
J.	Zivilschutz	8
K.	Zivilstandamt	9
L.	Alters- und Pflegeheim	9
M.	Vormundschaftswesen	9
N.	Steuern	9
N.1.	Auskunft Steuerzahlen / Steuerausweis	9
N.2.	Steuererklärung, Kopien aus Archiv	9
O.	Abwasser	9
P.	Wasserversorgung	9
Q.	Werkbetrieb	9
Q.1.	Stundenansätze Personal (Verrechnung nach Aufwand)	9
Q.2.	Stundenansätze Fahrzeug	9

## Grundsätze

- In allen nachstehend aufgeführten Ansätzen sind die Schreibgebühren inbegriffen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angeordnet ist. Frankaturen - mit Ausnahme der Einschreibe- und Nachnahmeporti - werden nicht verrechnet.
- Bei der Weiterbelastung von Dienstleistungen, die von Dritten erbracht werden, wird ein Verwaltungszuschlag von 10 - 15 % erhoben.
- Änderungen von Gebührenansätzen aus übergeordnetem Recht werden entsprechend übernommen.
- Für Veranstaltungen im öffentlichen Interesse oder für gemeinnützige Zwecke kann die Bewilligungsinstanz auf Gebühren verzichten.
- Verzugszinsen von 5 % sind ab Datum der Mahnung geschuldet (§ 29a Verwaltungsrechtspflegegesetz). Verzugszinsen unter Fr. 50.00 werden nicht eingefordert.
- Die Gebühren werden nach dem Verursacherprinzip erhoben.
- Alle aufgeführten Gebühren verstehen sich ohne Mehrwertsteuer, ausser dies ist ausdrücklich erwähnt.

Bereich	Gebühr (CHF.)
<b>A. Allgemeine Verwaltung</b>	
A.1. <u>Stundenansätze Personal (Verrechnung nach Aufwand)</u>	
Gemeindeschreiber	130.00
Abteilungsleiter	120.00
Verwaltungsangestellte	80.00
Hilfskräfte, Lehrlinge	40.00
A.2. <u>Rechnungsstellung</u>	
Bei Beträgen für Leistungen, welche direkt am Schalter vor Ort oder am Online-Schalter bezogen werden und für welche die Möglichkeit der Barzahlung besteht, wird für die Ausfertigung einer Rechnung eine Gebühr erhoben.	
Normale Zustellung (A- und B-Post)	10.00
Besondere Zustellung (Einschreiben, Express, Paket)	20.00
A.3. <u>Mahnung und Inkasso</u>	
Erste Mahnung	---
Zweite Mahnung (mit Betreibungsandrohung)	20.00
A.4. <u>Fotokopien</u>	
Pro A4 Seite farbig	0.50
Pro A3 Seite farbig	1.00
Pro A4 Seite schwarz-weiss	0.20
Pro A3 Seite schwarz-weiss	0.40
A.5. <u>Drucksachen</u>	
Verordnungen	---
Chronik	9.00
Postkarten	0.50
A.6. <u>Diverses</u>	
Flurlinger Notizen Inserat pro mm	0.60
Flurlinger Notizen Abo (Fr. 36.-- + Versand Fr. 36.--)	72.00
Mietvertragsformular inkl. AGB's	5.00
Entschädigung Wahlbüro pro Stunde	35.00

**B. Einbürgerung**

B.1.	<u>Gebühr Erteilung/Abweisung Gemeindebürgerrecht an Schweizer</u>	
	- pro Einzelpersonen	250.00 <sup>1</sup>
	- für Personen bis 25 Jahre	125.00 <sup>1</sup>
	- für Personen bis 20 Jahre	---
	Entlassungen aus dem Gemeindebürgerrecht	---
B.2.	<u>Gebühr Erteilung/Abweisung Gemeindebürgerrecht an Ausländer</u>	
	- pro Einzelpersonen	500.00 <sup>1</sup>
	- für Personen bis 25 Jahre	250.00 <sup>1</sup>
	- für Personen bis 20 Jahre	---
	- Sprach- und Grundkenntnistest gemäss Gebühren der Schule für Wirtschaft und Sprachen Winterthur (SWS)	1

**C. Anlagen, Räume und Einrichtungen**

C.1.	<u>Hirschentrotte</u> Miete gemäss GRB 14-150	div.
C.2.	<u>Stantenwegtrotte</u> Miete gemäss GRB 14-150	div.
C.3.	<u>Rheintalsaal</u> Miete gemäss Saalreglement	div.
C.4.	<u>Pachtgarten / -land</u> Pro Jahr (je nach Grösse)	div.
C.5.	<u>Waldhütte (Feldbergblick, Bürgitilli)</u> Miete	40.00 <sup>1</sup>

**D. Einwohnerkontrolle**

D.1.	<u>Anmeldung</u> Niederlassung	40.00 <sup>1</sup>
	Aufenthalt (mit Aufenthaltsausweis)	100.00 <sup>1</sup>
	Aufenthalt, Wiederholung der Anmeldung gemäss § 4 MERG	100.00 <sup>1</sup>
D.2.	<u>Zeugnisse / Bescheinigungen etc.</u>	
	Handlungsfähigkeitszeugnis	30.00
	Wohnsitzbestätigung (bei Familien mit Kindern nur einmal verrechnen, wenn zur gleichen Zeit die Ausstellung erfolgt)	30.00
	Wohnsitzbestätigung SBB	---
	Lebensbescheinigung	---
	Bestätigungen für andere Amtsstellen	---
	Aufenthaltsausweis (Wochenaufenthalt)	30.00
	Verlängerung Aufenthaltsausweis	10.00
	Meldebescheinigung / Schriftenempfangsschein (Duplikat)	10.00
	An- und Abmeldebestätigung	---
	Verpflichtungserklärung	60.00

D.3.	<u>Auskünfte aus dem Einwohnerregister</u>	
	Einfache Adressauskunft (§ 18 Abs. 1 MERG)	15.00 <sup>1</sup>
	Erweiterte Adressauskunft (§ 18 Abs. 2 MERG)	30.00 <sup>1</sup>
D.4.	<u>Ausweise</u>	
	Identitätskarte Erwachsen	70.00
	Identitätskarte Kind	35.00
	Ausländerrechtliche Gebühren (Ausweise) gemäss Ausländerrechtlicher Gebührenverordnung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich (LS 142.21)	div.
D.5.	<u>Diverses</u>	
	Bestätigungen der Personalien	10.00
	Gesuch für den erstmaligen Lernfahrausweis sowie Umtausch des ausländischen Führerausweises (Identitätskontrolle)	20.00
	Notariate, Meldungen bei hinterlegten Testamenten und Verträgen	20.00
E.	<b>Bauwesen</b>	
	Die Baubewilligungsgebühr setzt sich zusammen aus der Verwaltungsgebühr, den Prüfungskosten und den Insertkosten. Die Verwaltungsgebühr und die Insertkosten werden pauschal verrechnet. Die Prüfungskosten werden nach effektivem Aufwand weiterverrechnet.	
E.1.	<u>Verwaltungsgebühren</u>	
	Ein- / Zweifamilienhäuser sowie Doppel- / Reiheneinfamilienhäuser, je m <sup>3</sup> umbauten Raum	0.80
	Mehrfamilienhäuser je m <sup>3</sup> umbauten Raum > zuzüglich:	0.70
	für die ersten 5'000 m <sup>3</sup> je m <sup>3</sup> umbauten Raum	0.40
	für die weiteren 5'000 m <sup>3</sup> je m <sup>3</sup> umbauten Raum	0.30
	für die weiteren 10'000 m <sup>3</sup> je m <sup>3</sup> umbauten Raum	0.20
	für die weiteren 10'000 m <sup>3</sup> je m <sup>3</sup> umbauten Raum	0.15
	für den Rest je m <sup>3</sup> umbauten Raum	0.10
	für Areal- / Industrie- und Gewerbenutzung, Zuschlag	25 %
	Für Bauten, welche die Verwaltungsgebühr nicht mit dem m <sup>3</sup> oder Promille-Ansatz berechnet werden kann, wird die Gebühr nach Aufwand und Grösse des Objektes erhoben.	min. 100.00
	Anzeigeverfahren	max. 1'000.00
	Vorentscheide, Gebühr entsprechend Aufwand	min. 100.00
		max. 1'000.00
	Bauverweigerung, Reduktion der Verwaltungsgebühr	50 %
	Erfolgt die Bauverweigerung bereits aufgrund des Vorprüfungsverfahrens gemäss § 313 PBG, wird die Verwaltungsgebühr von Fall zu Fall festgelegt.	min. 100.00
		max. 1'000.00

Sofern im gleichen Verfahren mehrere Objekte behandelt werden,  
können obige Ansätze entsprechend herabgesetzt werden.  
Ist das Bewilligungsverfahren mit vermehrten Umtrieben verbunden,  
können zu obigen Ansätzen, entsprechend dem Umfang der ver-  
mehrten Belastung, Zuschläge erhoben werden.

E.2.	<u>Publikation</u>	Kosten zur Deckung für die Publikation, je Publikation und Organ	60.00
E.3.	<u>Genehmigungen und Kontrollen</u>		---
	Baufreigabe		
	Farb- und Materialkonzept, Genehmigung		100.00
	Rohbaukontrolle, Verfügung		100.00
	Aufwand Kontrollorgan wird nach Bauvollendung mit der Schlussab- rechnung verrechnet		
	Bezugsbewilligung, Verfügung		100.00
	Aufwand Kontrollorgan wird nach Bauvollendung mit der Schlussab- rechnung verrechnet		
	Für Nachkontrollen, Mahnungen usw. werden die Gebühren nach Aufwand erhoben		
E.4.	<u>Weitere Gebühren</u>		
	Benützung öffentlicher Grund, Verfügung		100.00
	<i>Die Entschädigung des beanspruchten Grundes wird nach den An- sätzen der Sondergebrauchsverordnung des Kantons Zürich vom 24.05.1978 berechnet und in Rechnung gestellt.</i>		
	Baurechtsentscheid		
	Für die Zustellung des Baurechtsentscheides wird pro verlangten Entscheid eine Gebühr erhoben von		30.00
E.5.	<u>Gutachten / Expertisen</u>		
	Gutachten, Expertisen und Beratungen, die von Dritten erstellt oder erbracht werden, werden nach effektiven Aufwänden weiterverrech- net.		
E.6.	<u>Allgemeine Dienstleistungen</u>		
	Abgabe von Hausschild		20.00
	Abgabe von Gebäudeversicherungsschild		20.00
	Kopien von Bauplänen nach Aufwand		

E.7.	<u>Beratungen und Auskünfte</u> Beratungen im Rahmen eines Baugesuches über Farb-, Material- und Detailgestaltung für Bauten in der Kernzone Auskünfte über die Bau- und Zonenvorschriften, über allg. bauliche Belange im Zusammenhang mit Neu- und Umbauten, sowie Angaben über öffentliche Leitungen	---
E.8.	<u>Sicherstellung von Gebühren und Erschliessungsbeiträgen</u> Die Baubewilligungsgebühren (-kosten) sind nicht sicherzustellen. Nach Erteilung der Bewilligung oder Verfügung wird jeweils Rechnung gestellt. Die Gebühren werden innert 30 Tagen zur Zahlung fällig. Die Erschliessungsbeiträge(Wasser- und Abwasseranschluss), die weiteren Baukontrollen, das Einschneiden des Schnurgerüstes, die Kosten für Belagsinstandstellung (gemäss Bedingungen für Aufbruchgesuche, GRB 06-174) sowie das Einmessen und Nachführen der Wasser- und Abwasserleitungen, sind durch Vorschuss (zinsloses Bardepositum) vor Baubeginn sicherzustellen. Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 4 Monaten nach Vorliegen des Bezugsprotokolls, wenn alle Auflagen und Bedingungen erfüllt sind. Unterbleibt die Bauausführung, so sind nach Ablauf der Baubewilligung die bevorschussten Anschlussgebühren nach Abzug allfällig erbrachten Vorleistungen zurückzuerstatten.	---

## F. Umwelt- und Gewässerschutz

F.1.	<u>Feuerpolizeiliche Bewilligungen und Kontrollen</u> Die Kosten werden nach Aufwand des Feuerpolizisten Stefan Distel, Dorfstrasse 8, 8247 Flurlingen, erhoben. Pro Bewilligung wird eine Gemeindegebühr erhoben von	85.00/Std. min. 50.00 max. 200.00
F.2.	<u>Abfallgebühren</u> <i>Es gelten die Abfallverordnung vom 18. März 1994 sowie der Festsetzungsbeschluss des Gemeinderates.</i>	
F.3.	<u>Häckseldienst</u> bis zu 15 Minuten  Sollte der Aufwand grösser sein, behalten wir uns das Recht vor, den Mehraufwand separat zu verrechnen.	15.00 .-. MWST

## G. Bestattungswesen und Friedhöfe

Zweckverband Friedhof Laufen

## H. Polizeiwesen

### H.1. Waffenerwerbsschein

*Es gilt die eidgenössische Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition vom 21.09.1998 (Waffenverordnung).*

Waffenerwerbsschein	50.00
Verlängerung Waffenerwerbsschein	20.00
Selbstverteidigungsspray	20.00
Wesentliche Waffenbestandteile	20.00

### H.2. Parkplatz Rheintal

Miete pro Monat und PP	40.00
------------------------	-------

### H.3. Parkplatz Gemeindehaus

Miete pro Monat und PP	40.00
------------------------	-------

### H.4. Parkplatz Bregelhueb

Miete pro Monat und PP	40.00
------------------------	-------

### H.5. Patente Gastwirtschaft / Verkauf

Für Gastwirtschaften	300.00
Für Klein- und Mittelverkaufsbetriebe	200.00
Für vorübergehend bestehende Betriebe	
1 Veranstaltung	20.00
Pro Wiederholung	10.00
Grossveranstaltungen nach Ermessen	50.00
	bis 800.00

### H.6. Hundekontrolle

Abgabe pro Hund gemäss GRB-Nr. 09-164 vom 28.10.09	150.00
--	--------

Ermässigungen der Abgabe gemäss § 23 und § 24 Hundegesetz des Kantons Zürich

Diensthunde (Militär-/Polizei-/Blinden-/Therapiehunde etc.) gemäss § 25 Hundegesetz des Kantons Zürich

## I. Feuerwehr

Zweckverband Feuerwehr Ausseramt

## J. Zivilschutz

Bezirkszivilschutzstelle

**K. Zivilstandamt**  
Zivilstandamt Bezirk Andelfingen

**L. Alters- und Pflegeheim**  
Zentrum Kohlfirst

**M. Vormundschaftswesen**  
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

**N. Steuern**

N.1.	<u>Auskunft Steuerzahlen / Steuerausweis</u>	
	pro Ausweis und Periode	40.00
	Steuerbescheinigung beim Einbürgerungsverfahren	50.00 <sup>1</sup>
N.2.	<u>Steuererklärung, Kopien aus Archiv</u>	
	Elektronisches Archiv (ARTS), Grundgebühr	30.00
	Elektronisches Archiv (ARTS), pro A4-Seite	1.00
	Papierarchiv, Grundgebühr	50.00
	Papierarchiv, pro A4-Seite	2.00

**O. Abwasser**

*Es gelten die Gebührenverordnung über die Abwasseranlagen sowie der Festsetzungsbeschluss des Gemeinderates.*

**P. Wasserversorgung**

*Es gelten die Gebührenverordnung über die Wasserversorgungsanlagen sowie der Festsetzungsbeschluss des Gemeinderates.*

**Q. Werkbetrieb**

Q.1.	<u>Stundenansätze Personal (Verrechnung nach Aufwand)</u>	
	Gemeindefarbeiter	80.00
Q.2.	<u>Stundenansätze Fahrzeuge / Geräte</u>	
	Kommunalfahrzeug mit Ladebrücke und Kran (Meili)	80.00
	Kommunalfahrzeug, Geräteträger (Iseki)	70.00
	Einachsmäher (Rapid)	40.00
	Kleingeräte (wie Motorsäge, Laubbläser etc.)	20.00

<sup>1</sup> mit Gültigkeit ab 01.01.2024

**Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Gestützt auf die neue Gesetzesgrundlage (Gebührenverordnung der Gemeinde Flurlingen vom 10. Januar 2018) wird der Gebührentarif in den Erwägungen per 1. Januar 2024 neu festgesetzt.
2. Dieser Beschluss „Gebührentarif“ kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und wird auf der Homepage publiziert.
3. Dispositiv 1 bis 2 dieses Beschlusses sind im Gemeindemitteilungsblatt zu publizieren.
4. Mitteilung an:
  - RPK Flurlingen, Gert Seidenstücker, Hellerweg 6, 8247 Flurlingen
  - Finanzverwaltung
  - Akten

**GEMEINDERAT FLURLINGEN**



Gilbert Bernath  
Gemeindepräsident

Marcel Wegmann  
Gemeindeschreiber